

Stellungnahme der Verfassten Studierendenschaft Heidelberg bezüglich der Klage gegen den Asta Frankfurt am Main – Pick-Up-Artists

Der Allgemeine Studierendenausschuss (AStA) der Universität Frankfurt berichtete Ende letzten Jahres in der Studierendenpresse über Aktivitäten sogenannter Pick-Up-Artists an ihrem Campus. Diese in Seminaren geschulten Männer* verstehen sich selbst als unwiderstehliche Verführungskünstler. Ihr Ziel ist es, mit manipulativen Methoden Frauen* zum Geschlechtsverkehr zu bringen. Eine dieser Methoden ist die 'freezing'-Taktik. Wird eine Frau* auf einen Mann* beispielsweise auf einem Konzert aufmerksam und bemerkt er dieses Interesse der Frau*, (was ihm ja in den zuvor besuchten Seminaren 'beigebracht' wurde), so erwidert er die Aufmerksamkeit einmalig. Lächelt die Frau* ihn an, so kann er beispielsweise ebenfalls lächeln oder sie ansehen. Nach dieser Erwidierung friert der Mann* die Situation ein, er ignoriert die Frau, sucht nicht mehr ihre Nähe und verschwindet vermeintlich aus ihrem Blickfeld. Dieses Verhalten soll laut dem Denken der Pick-Up-Artists dazu führen, dass die Frau* noch größeres Interesse für den Mann* entwickelt. Der Geschlechtsverkehr sei mithilfe der 'freezing'-Taktik und anderer Taktiken fast sicher. Auch fanden sich in der Vergangenheit Taktiken, die nicht nur emotionale Gewalt und Machtgehebe in's Spiel bringen, wie die 'freezing'-Taktik. Sondern auch körperliche Gewalt, beispielsweise den Kopf einer Frau* gewaltsam in den Schritt eines Pick-Up-Artists zu drücken und dort festzuhalten. Der Pick-Up-Artist konzeptioniert sich selbst als mächtig und der Frau* überlegen. Er bezeichnet sich als Alpha und reproduziert somit bereits in der Namensgebung eine abzulehnende hierarchische Geschlechterordnung.

Das Vorgehen dieser Männer* kann nur als patriarchalisch und menschenverachtend bezeichnet werden. Die Taktiken der Pick-Up-Artists sind sexualisierte Gewalt und enden mitunter in sexueller Nötigung oder gar Vergewaltigung. Diese Gewalt und das ihr unterliegende menschenfeindliche Gedankengebäude werden in den Seminaren, in denen die vermeintlichen 'Verführungstaktiken' vermittelt werden, systematisch verbreitet. Das Gedankengebäude der Pick-Up-Artists degradiert Frauen* zu Objekten, die es zu umwerben und zu erobern gilt. Es imaginiert Männer* als überlegende Menschen, die als mächtige Subjekte diese Werbung um das Objekt Frau* auszuführen haben. Und bei richtiger Ausführung belohnt zu werden haben. Diese Sicht reproduziert auf crude Weise eine sexistische Geschlechterhierarchie. Sie ist von einer Gleichberechtigung aller Geschlechter und von der Achtung von (sexuellen) Grenzen denkbar weit entfernt. Verhalten und Weltansicht der Pick-Up-Artists sind verurteilungswürdig. Diesem muss sich entgegen gestellt werden.

Der Allgemeine Studierendenausschuss (AStA) der Universität Frankfurt hat das Unwesen der Pick-Up-Artists auf ihrem Campus in ihrer Studierendenzzeitung also zu Recht verurteilt. Ein mit Klarnamen genannter Pick-Up-Artist sah sich dadurch in seinen Persönlichkeitsrechten verletzt und klagte vor dem Obergerverwaltungsgericht (OVG) in Kassel. Das Gericht gab ihm Recht: Seine Persönlichkeitsrechte seien durch den Artikel der Studierendenzzeitung verletzt. Ebenso entschied es, dass der AStA Frankfurt sein hochschulpolitisches Mandat überschritten habe. Es heißt im Urteil: “Bei der Pick-Up-Artists-Szene handelt es sich erkennbar um ein Phänomen von allgemeiner sozialer Bedeutung, das die Öffentlichkeit, insbesondere Frauen jüngerer Alters gleichermaßen angeht und Fragen der Hochschulpolitik oder sonstige studentische Angelegenheiten nicht in besonderer hochschulspezifischer Weise betrifft. Allein der Umstand, dass einerseits auch Studenten an der Universität Frankfurt am Main [...] der Pick-Up-Szene angehören und andererseits Studentinnen zu deren Zielgruppe gehören, vermögen den von § 96 Abs. 2 HHG geforderten Hochschulbezug nicht zu begründen.” Die aus dem Urteil zitierte Stelle bleibt auf einer formalen Ebene stecken. Das Urteil verunmöglicht die inhaltliche Auseinandersetzung mit dem menschenverachtenden Sexismus der Pick-Up-Artist-Szene. Weiterhin erscheint die Trennung von allgemeinpolitischem Mandat und hochschulpolitischem Mandat durch das OVG wenig nachvollziehbar. Nach einem herrschaftskritischen Zugang, der die Universität als Teil der Gesellschaft sieht, müssen Phänomene wie das der Pick-Up-Artists in einen breiteren Zusammenhang gesetzt werden. Und da, wie der Urteilstext selbst sagt, Vertreter der Pick-Up-Artists-Szene in beiden Räumen zu finden sind – Universität wie auch übriger Gesellschaft –, liegt ein breiterer Zusammenhang zum Greifen nahe. Den Studierenden in Frankfurt wird jedoch gerichtlich untersagt, Geschehnisse an ihrem Campus konkret als das zu benennen, was sie sind – sexualisierte Gewalt. Und sich dieser Gewalt entschieden entgegen zu stellen.

Es handelt sich bei dem Phänomen Pick-Up-Artists eben nicht um harmlose Flirt-Tipps. Es ist zentral, die Öffentlichkeit, und vor allem Frauen*, über die in der Pick-Up-Szene verbreiteten Taktiken aufzuklären. Dieser Aufgabe kommt der AStA Frankfurt im Interesse aller seiner Studierenden nach, wenn er sich mit dem Thema im Rahmen der Studierendenzpresse beschäftigt. Auch weitere Studierendenverbände kamen dieser wichtigen Aufgabe der Information und Aufklärung nach. Viele von ihnen wurden daraufhin abgemahnt und teilweise sogar mit Bußgeldern belegt. Auch sie hätten Persönlichkeitsrechte und hochschulpolitisches Mandat überschritten.

Wir, die Verfasste Studierendenschaft der Universität Heidelberg, solidarisieren uns sowohl mit dem AStA Frankfurt, als auch mit allen in der Folge Abgemahnten. Wir sehen ebenfalls die Notwendigkeit, frei über die von der Pick-Up-Artists-Szene ausgehende sexualisierte Gewalt und all ihre Formen berichten und aufklären zu können und dies auch zu tun. Sexismus und seine konkreten Auswirkungen wie die manipulativen Taktiken der Pick-Up-Artists dürfen nicht ignoriert oder verschwiegen werden. Weder darf die Berichterstattung über sexistisches oder sexualisiert-gewalttätiges Verhalten zensiert, noch die Berichterstattenden eingeschüchtert oder gar gerichtlich bestraft werden. Dem Sexismus in unserer Gesellschaft muss weiterhin entschieden entgegengetreten werden. Solidarität ist ein Teil dieser Auseinandersetzung. Wir solidarisieren uns mit allen studentischen Akteur*innen, die sich gegen Sexismus einsetzen und eingesetzt haben.